

**Neubau eines Einpersonenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1304/2;
- Ergebnis der Behandlung im Petitionsausschuss des Bayer. Landtags
- Reduzierte Planungskonzeption**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	29.06.2022	Stadt Landshut, den	15.06.2022
Sitzungsnummer:	37	Ersteller:	Doll, Johannes, Referatsleiter

Vormerkung:

Mit Beschluss des Bausenats vom 24.02.2022 wurden die erforderlichen Befreiungen für das planabweichend errichtete Einpersonnhaus im Umgriff des Deckblatts Nr. 13 zum Bebauungsplan "Watzmannstraße - Klötzlmüllerstraße - Sylvensteinstraße" auf der Fl. Nr. 1304/20 Gem. Landshut sowohl die Traufwandhöhe betreffend, als auch hinsichtlich des Freisitzes abgelehnt.

Im Zuge dieser Entscheidung wurde eine Petition an den Bayerischen Landtag gestellt. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden des Bayer. Landtags hat in der Sitzung vom 18.05.2022 in öffentlicher Sitzung über die o.g. Petition beraten und beschlossen, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung nach § 80 Nr. 4 BayLTGeschO für erledigt zu erklären. Der Beschluss wurde der Stadt Landshut noch nicht formell zugestellt und kann daher erst zur Sitzung nachgereicht werden.

Aktuell wird von der zur Umsetzung beauftragten Zimmerei eine modifizierte Planung erarbeitet, die eine Satteldachlösung vorsieht, um die Traufwandhöhe an der Ostseite deutlich zu reduzieren (ca. 1m) und das Dachgeschoss wie ursprünglich im Bebauungsplan vorgesehen nur noch als eingeschränkt nutzbaren Bereich darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten und dem Beschluss des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayer. Landtags wird Kenntnis genommen.

Anlagen: ---